Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft
Abteilung Naturschutz

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung/Bescheinigung nach Art. 10 der VO (EG) Nr. 338/97 (Elfenbein, Nashorn u.ä.)

Anschrift des Antragstellers (incl. E-Mail und Telefonnummer)

Art des Gegenstandes:

Hersteller:

Herstellungsland:

Herstellungsjahr:

Erworben am:
oder
In Besitz genommen am:
(Nachweise beifügen)

Ort des Erwerbs:

Welche Teile bestehen aus Elfenbein:

Wissenschaftlicher Artname:

Deutscher Artname:

Herkunft:

W: der freien Wildbahn entnommene Exemplare

O: Exemplare aus der Zeit vor dem Übereinkommen

U: Herkunft unbekannt

Ich beantrage die Erteilung

- Einer Bescheinigung zur Vorlage beim Bundesamt für Naturschutz für eine Ausfuhr von Exemplaren der Arten A –C der VO (EG) Nr. 338/97 aus der Europäischen Union (nur möglich bei Verkauf außerhalb der EU an ein Museum)

- Einer Genehmigung zur Vermarktung von Exemplaren der Arten des Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97

Eigenerklärung:

Der Handel mit verarbeitetem Elfenbein ist innerhalb der Europäischen Union nur mit Antiquitäten (d.h. Gegenstände, die vor dem 01.01.1947 gefertigt wurden) und Musikinstrumenten, die vor dem 01.01.1975 erworben wurden, möglich, wenn eine Vermarktungsgenehmigung (CITES) der zuständigen Behörde vorliegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich der Behörde, dass eine der beiden oben beschriebenen Ausnahmen auf das von mir beantragte Objekt zutrifft.

Bemerkungen:

Ich erkläre, dass ich alle obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass bisher noch kein Antrag auf Genehmigung/Bescheinigung für das o.g. Exemplar abgelehnt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift

BUKEA
Referat Arten- und Biotopschutz
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: 040 42840 2933
E-Mail: cites@bukea.hamburg.de

Anlagen:

Ihre Anträge sind nur genehmigungsfähig, wenn Sie zusätzlich zu diesem Formular Dokumente einreichen, die den rechtmäßigen Erwerb Ihres Gegenstandes belegen. Eine Auswahl an möglichen Unterlagen finden Sie nachfolgend aufgelistet. Bitte beachten Sie: Die **fettgedruckten** Unterlagen sind für einen erfolgreichen Antrag **zwingend** einzureichen.

Mögliche Unterlagen, die geeignet sein können, den rechtmäßigen Erwerb zu belegen:

- **Expertise/Gutachten eines/r Sachverständigen oder Experten/in***
- **Fotos (zwingend erforderlich)**
- Zeugenerklärung (nur im Zusammenhang mit weiteren Belegen)
- Rechnung
- Einfuhrgenehmigung

*als anerkannte Sachverständige oder Experten gelten all diejenigen, von denen aufgrund ihrer/s Ausbildung/Studium, langjährigen Berufserfahrung (> 5 Jahre) oder einer sonstigen staatlichen Anerkennung (z.B. vereidigte Sachverständige, offizieller Sachverständiger des Bundesamtes für Naturschutz etc.) davon ausgegangen werden kann, dass sie über eine entsprechende Expertise im betroffenen Fachgebiet verfügen. Ist das Vorhandensein der entsprechenden Expertise im Zweifelsfall nicht eindeutig nachvollziehbar, behält sich die Behörde vor, Gutachten bestimmter Sachverständiger oder Experten nicht anzuerkennen.